

Fahrschule Bellgardt  
 Bahnhofstraße 14  
 24589 Nortorf  
 Tel :04392/4443

# Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart  
**Pkw und leichte Lkw**



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- a) die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- b) die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer (nach vorheriger erfolgreicher medizinisch-psychologischer Untersuchung) **17** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**  
 Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen <b>5</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo) <b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit <b>3</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b> <b>12</b>

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	303,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	
Aufpreis bei mehreren Klassen	110,00 €	Grundausbildung:	45,00 €
bei Vorbesitz einer FE-Klasse	225,00 €	Überlandfahrt:	45,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	45,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	46,50 €	Dunkelheitsfahrt:	45,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	116,50 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	28,00 €

## Weitere Preispositionen:

Lehrmaterial Klasse B 84,50 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,07 €	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	91,75 €
- mit Probezeit	48,40 €		
- ohne Probezeit	47,60 €		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Bellgardt**

Bahnhofstraße 14  
24589 Nortorf  
Tel :04392/4443

# Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugart

**Kombinationen aus Pkw oder  
leichten Lkw mit Anhänger**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 4.250 kg.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

## Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

Theorie	2,5 Stunden á 60 Minuten
Praktische Übungen	3,5 Stunden á 60 Minuten
Fahren im Realverkehr	1 Stunde á 60 Minuten

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.

Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

## Preise und Gebühren:

Fahrprobe Klasse B96	0,01 €
Kursentgelt Fahrschulung B96 -	280,00 €
Kursentgelt Fahrschulung B96 -	230,00 €
Übungsfahrt Klasse B96	0,01 €

Behördliche Gebühren	
Antragsgebühren	
Verwaltungsgebühren	5,10 €
Fahrerlaubnisbehörde	48,40 €

Die nachträgliche Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein setzt einen Antrag voraus. Weil dafür ein neuer Führerschein ausgestellt werden muss, ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten (aber nur die Gebühr „ohne Probezeit“). Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der beiden Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7a FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)